



Sport im Justizvollzug

Inhalt

1. Einleitung	1
1.1 Sport und Gesundheit	1
1.2 Sport im Justizvollzug	1
2. Ausgangslage	2
2.1 Sportamt Basel-Stadt	2
2.2 Sport in den Basler Gefängnissen	3
3. Zielsetzung	3
4. Handlungsebenen	4
4.1 Infrastruktur und Material	4
4.2 Weiterbildung des Gefängnispersonals	4
4.3 Angeleitete Sportangebote.....	5
4.4 Kommunikation	5
5. Ausblick	5
6. Literaturnachweis	5
7. Anhang	6

1. Einleitung

1.1 Sport und Gesundheit

Der Einfluss von Bewegung und Sport auf die menschliche Gesundheit ist in unserer Gesellschaft unbestritten. Das Bundesamt für Sport weist im Grundlagendokument „Gesundheitswirksame Bewegung“ daraufhin, dass Sport das Risiko chronischer Krankheiten vermindert, Darm- und Brustkrebs vorbeugt, unsere Lebenserwartung steigert und sich generell positiv auf unser psychisches Wohlbefinden und unsere Lebensqualität auswirkt.

Ausgehend von diesen Erkenntnissen hat das Bundesamt für Sport Bewegungsempfehlungen für Erwachsene formuliert. Diese liegen bei 2.5 Stunden Bewegung pro Woche bei mindestens mittlerer Intensität beziehungsweise 1.25 Stunden Sport oder Bewegung mit hoher Intensität. Die gleichen Resultate können mit einer Kombination von beidem erreicht werden.

1.2 Sport im Justizvollzug

In einer im Jahr 2000 erschienenen Studie zu den Krankheitsprofilen von Gefängnisinsassen wurde festgestellt, dass diese überdurchschnittlich oft an koronaren Herzkrankheiten (14%), muskuloskelettalen Beschwerden (15 %), Atemwegserkrankungen (6%) und mentalen Erkrankungen (6%) leiden (Baillargeon, Black, Pulvino und Dunn, 2000). Besonders viele Inhaftierte erkranken an Depressionen, Zwangs- und Angststörungen sowie an unterschiedlichen Schlafstörungen. Eine 2014 durchgeführte Untersuchung geht

sogar davon aus, dass Inhaftierte über ihre gesamte Lebensspanne fünfmal häufiger von psychischen Erkrankungen betroffen sind als vergleichbare Referenzgruppen (Mocció et al., 2014). Eine Steigerung der körperlichen Aktivität vermag die Prävalenz sowohl der genannten physischen Leiden (Haskell, 2000) als auch der psychischen Erkrankungen zu senken (Schulz, Meyer & Langguth, 2012). Währenddem sich Ausdauersport positiv auf die psychische Gesamtbefindlichkeit auswirkt, kann intensives Krafttraining zusätzlich Angststörungen vorbeugen (Battaglia et al., 2008). Sport hat zudem einen positiven Effekt auf die Sozial- und Selbstkompetenzen der Inhaftierten: Mannschaftssport vermittelt Werte wie Toleranz, Teamgeist und Respekt, Kampfsport steigert die Selbstkontrolle sowie die Selbstdisziplin und Erlebnissportarten wie Klettern können destruktive Risikoverhalten mit einem sportbezogenem Risikoverhalten ersetzen (Behn und Schwenzer, 2007).

Die oben genannten Forschungsergebnisse belegen die Bedeutung von Sport und Bewegung für diese Zielgruppe. Die Autoren einer aktuellen Untersuchung empfehlen, dass Eingewiesene mindestens eine Stunde pro Woche ein angeleitetes Sportprogramm absolvieren (Battaglia et al., 2014). Ähnliche Empfehlungen formulieren das Bundesamt für Gesundheit und die Vereinigung Santé Prison Suisse in ihrer Broschüre «Gesundheit im Freiheitsentzug». Allgemein wird anerkannt, dass die Etablierung eines Sportprogramms nicht nur zur Krankheitsprävention sondern auch zur Senkung der Gesundheitskosten in den Gefängnissen beiträgt.

Die kantonale Justizvollzugsverordnung vom 11. Februar 2014 (SG 258.210) hält dementsprechend im §28 ausdrücklich fest, dass den eingewiesenen Personen Gelegenheit zur sportlichen Betätigung gegeben werden soll. Bewegung und Sport sollen wesentlicher Bestandteil des Freizeitangebots im Justizvollzug bilden.

Gegenwärtig bieten verschiedene Anstalten bereits Sportprogramme im Justizvollzug an. In einem 2008 publizierten Bericht über die Bedeutung des Sports im schweizerischen Strafvollzug wird jedoch kritisiert, dass in den meisten Kantonen keine umfassenden Konzepte für Bewegungs- und Sportangebote in den Institutionen existieren (Kuonen, 2008).

2. Ausgangslage

2.1 Sportamt Basel-Stadt

Die Abteilung Sport des Erziehungsdepartements Basel-Stadt hat die Aufgabe, Breitensport und Bewegung sowie den Sport in den Schulen zu fördern, die Sportvereine zu unterstützen und sportliche Talente in ihrer Entwicklung zu begleiten. Sie erarbeitet die Grundlagen der departementalen Sportpolitik, nutzt die Integrations- und Präventionsmöglichkeiten des Sports und stellt den Betrieb, den Unterhalt sowie die strategische Leitung der Sport- und Schulsportanlagen sicher.

Im Rahmen der strategischen Ausrichtung ihrer Projekte hat die Abteilung Sport eine Kriterienliste mit fünf Punkten erarbeitet, an denen sich alle bestehenden und neuen Angebote orientieren.¹ Im Zusammenhang mit dem Justizvollzug ist einerseits der bewegungs- und sportförderliche Zweck gegeben, andererseits greifen die Kriterien der Subsidiarität und Zielgruppenorientierung, da im Justizvollzug durch die eingeschränkte Zugänglichkeit der Einrichtungen möglicherweise eine Lücke in der Versorgung mit Bewegungs- und Sportangeboten besteht. Die Einführung eines verbindlichen Sportkonzepts im Justizvollzug ist zudem nachhaltig, da Sport und Bewegung in schwierigen Lebenssituationen als ganzheitlich guttuend erlebt werden.

Bei der Implementierung eines umfassenden Sportkonzepts in den Gefängnissen, kann das Sportamt seine Ressourcen effizient einsetzen. Das umfassende Inventar an Sportgeräten, der grosse Pool an ausgebil-

¹ Siehe Anhang, Abbildung 1: Kriterienliste.

deten Leiterinnen und Leitern mit J+S-Anerkennung sowie die Mitarbeitenden, die Know-how in der Trainingsgestaltung mitbringen, können optimal genutzt werden.

2.2 Sport in den Basler Gefängnissen

Seit 1995 unterstützt das Sportamt das Untersuchungsgefängnis Basel-Stadt (UG) in dem es Sportlektionen für Gefangene anbietet und hierzu Sportleiterpersonen rekrutiert, anstellt und entschädigt. Eine formelle Vereinbarung über diese Leistungen existiert bislang nicht.² Das Untersuchungsgefängnis verfügt insgesamt über 148 Plätze (plus 45 Notbetten) und nimmt Frauen und Männer auf. Diese besuchen die Sportlektionen, die in einer gut ausgerüsteten Einfachturnhalle direkt im Gefängnis stattfinden, regelmässig. Aktuell sind vier Sportleitende (3 Männer, 1 Frau) im Einsatz (Stand Februar 2015). Die freiwilligen Sportlektionen werden für die einzelnen Stationen, einschliesslich Untersuchungs- und Ausschaffungshaft sowie Strafvollzug, angeboten. Am Montag und Dienstag findet jeweils eine einfache Lektion und am Donnerstag eine Doppellektion statt. Die sportlichen Inhalte variieren – sehr beliebt bei Männern sind Sportsportarten (z.B. Fussball) und Group-Fitness-Angebote (z.B. Zumba) bei Frauen. Für die Insassen und Insassinnen der pädagogisch betreuten Jugendabteilung (13 Plätze für bis 18 Jährige) besteht ein obligatorisches Sportangebot, das von den zuständigen Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen vierteljährlich und getrennt von den erwachsenen Insassen durchgeführt wird.

Im Gefängnis Bässlergut, einer geschlossenen Institution mit 73 Haftplätzen für Männer in der Vorbereitungs-, Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft sowie im Vollzug kurzer Freiheitsstrafen, gibt es keine Sporthalle. Im Rahmen der Erweiterung dieses Gefängnis bis 2018/2019 ist jedoch der Bau eines Fitnessraums für die Inhaftierten im Strafvollzug sowie die Umnutzung eines bestehenden Raumes zum Fitnessraum für die Ausschaffungshaft vorgesehen. Gegenwärtig beschränken sich die sportlichen Aktivitäten in dieser Institution noch auf die Spazierhöfe. Dort stehen den Insassen einige Geräte zur Verfügung. In unregelmässigen Abständen werden zudem unter Leitung des Aufsichtspersonals Gemeinschaftsaktivitäten angeboten, zum Beispiel Geschicklichkeitsparcours, Torwandschiessen oder Tischtennisturniere.

Das Vollzugszentrum Klosterfiechten, ein Kompetenzzentrum für den offenen und alternativen Straf- und Massnahmenvollzug mit 17 stationären Plätzen³, verfügt bereits über einen eigenen Kraftraum für die Eingewiesenen. Gruppensport und Aktivitäten werden aber nicht angeboten. Da die Personen im Arbeitsexternat und in der Halbgefangenschaft nur die Nächte und Wochenende in der Anstalt verbringen und viele Inhaftierte im Massnahmenvollzug teilweise mit gesundheitlichen Problemen kämpfen, gestaltet sich die Schaffung von kollektiven Sportprogrammen als schwierig.

3. Zielsetzung

Obwohl die Bedeutung und Wirkung von Sport und Bewegung im Justizvollzug unbestritten sind, fehlen im Kanton Basel-Stadt konzeptionelle Grundlagen. Auch das einzige kollektive Sportangebot im Untersuchungsgefängnis wird ohne Systematik durchgeführt. Dieser Zustand gefährdet die weitere Finanzierung des Sportprogramms und macht eine langfristige Planung unmöglich. Vor diesem Hintergrund haben sich das Sportamt und das Amt für Justizvollzug zu einer nachhaltigen Zusammenarbeit entschieden. Sport und Bewegung sollen feste Bestandteile des Freizeitangebots im Untersuchungsgefängnis Basel-Stadt, im Gefängnis Bässlergut und in der Justizvollzugsanstalt Klosterfiechten sein⁴.

² Für eine einfache Lektion (9-10 Uhr) wird 1.5 h (30 Min. Vorbereitungszeit und Check-Kontrolle) verrechnet. Für die Doppellektion (um 8 Uhr eine Gruppe und um 9.15 Uhr eine Gruppe) wird 2.5 h verrechnet.

³ 21-26 Plätze nach der geplanten Sanierung des Vollzugszentrums

⁴ In diesem Konzept nicht mit eingeschlossen ist die Interkantonale Strafanstalt Bostadel in Menzigen, die der Kanton Basel-Stadt gemeinsam mit dem Kanton Zug betreibt und im Gegensatz zu den kantonalen Anstalten auf mehrjährige Unterbringung von Insassen ausgerichtet ist.

Die Kooperation zwischen den beiden Stellen soll die Lancierung konkreter Angebote beschleunigen und dazu beitragen, dass Sport langfristig im Justizvollzug verankert wird. Innerhalb des Sportamtes soll Sport im Justizvollzug als spezifischer Angebotsbereich etabliert und in die strategische Ausrichtung der Sportförderung mit einbezogen werden. Dazu definiert das Sportamt die Gefängnisse langfristig als wichtigen Zielgruppenbereich und bewirtschaftet aktiv die Schnittstelle zwischen den Sportwissenschaften und dem Justizvollzug.

Das Amt für Justizvollzug bezieht die Themen Sport und Bewegung in die strategische und operative Planung im Justizvollzug mit ein. In allen drei Institutionen wird zudem mindestens eine Person benannt, die sich dem Thema widmet und bei der Umsetzung des vorliegenden Konzepts als Kontakt- und Beratungsperson dient. Gleichzeitig werden alle Mitarbeitenden für die Bedeutung von Sport und Bewegung in ihren Gefängnissen sensibilisiert.

4. Handlungsebenen

Zur Schaffung eines nachhaltigen Sport- und Bewegungsangebots und dessen Verankerung im Justizvollzug werden das Sportamt und das Amt für Justizvollzug des Kantons Basel-Stadt auf verschiedenen Ebenen zusammenarbeiten. Dazu sollen die Verantwortungsbereiche der beiden Behörden und ihre Rollen in der Ausgestaltung der Inhalte des Angebots klar definiert sein.

4.1 Infrastruktur und Material

Um die Etablierung eines diversifizierten Bewegungs- und Sportangebots zu gewährleisten, werden in den Einrichtungen des Strafvollzugs und der Ausschaffungshaft in einem ersten Schritt die geeigneten Bedingungen geschaffen. Danach wird der räumliche und zeitliche Rahmen des Angebots definiert.

- Das Sportamt unterstützt beratend und sein Netzwerk nutzend bei der Anschaffung eines Grundstocks an Sport- und Bewegungsmaterialien (indoor und/oder outdoor). Der Grundstock beinhaltet idealerweise Material für Spielsportarten wie diverse Bälle sowie Kleinmaterial für das Einzel- oder Gruppentraining. Das Sportamt hilft in der Anleitung zur Benutzung des Materials. Das Budget für die Beschaffung liegt beim Amt für Justizvollzug.
- Für einzelne Sportanlässe oder spezielle Sportlektionen wird auf das Leihmaterial des Sportamtes zurückgegriffen.⁵

4.2 Weiterbildung des Gefängnispersonals

Ein wichtiger Bestandteil der Sportförderung in den Gefängnissen bildet die Sensibilisierung und Befähigung des Personals. Die Mitarbeitenden der Gefängnisse sollen die Insassen zu sportlichen Tätigkeiten motivieren und sie instruieren können.

- Das Team der Sportförderung des Sportamtes bietet Weiterbildungsmöglichkeiten für das Personal der Einrichtungen (insbesondere Gefängnis Bässlergut und Vollzugszentrum Klosterfiechten) an. Die Weiterbildungen finden als halbtägige Workshops (3 Stunden Theorie und Praxis) statt und können je nach Wunsch zentral auf dem Sportamt oder direkt vor Ort in den Einrichtungen stattfinden. Die Inhalte der Workshops passt das Team der Sportförderung individuell auf die Bedürfnisse der einzelnen Institutionen an, damit der Nutzen maximal ist.⁶

⁵ Eine Übersicht über die Materialien gibt es unter folgendem Link: <http://www.jfs.bs.ch/fuer-sportlerinnen-und-sportler/leihmaterial.html>

⁶ Möglich Inhalte können sein:

- Optimales und richtiges Krafttraining mit oder ohne Geräte.
- Das ABC von Sportlektionen: Planungsunterlagen, Lektionsbeispiele, Spielformen

4.3 Angeleitete Sportangebote

Ein erprobtes aber kostenintensives Mittel zur Sportförderung im Justizvollzug sind angeleitete Sportkurse durch Externe, so wie sie bereits im Untersuchungsgefängnis bestehen. Die Ziele der Sportlektionen können unterschiedlich sein und bieten Gestaltungsraum. Im Zentrum steht die Freude an Bewegung und Sport. Inhaltlich orientieren sich die Sportlektionen grob an drei Zielbereichen: Fitness, Spielsport und Entspannung. Diese Ziele können als ganze Lektion oder als Teilinhalte einer Sportlektion operationalisiert werden. Der Aufbau der Lektion ist standardisiert (Aufwärmen, Hauptteil, Ausklang).

- Das Sportamt und das Amt für Justizvollzug rekrutieren bei Bedarf gemeinsam ausgebildete Sportleiter (J+S-Ausbildung, Sportlehrperson, Fitness-Instruktor usw.) und setzen sie gezielt für gemeinsam definierte, angeleitete Sportangebote ein. Angedacht ist ein diversifiziertes Angebot, das jährlich erneuert wird. Zudem werden neue Sportarten versuchsweise getestet.
- Die Weiterbildungsangebote greifen und interne Leiterpersonen ersetzen in gewissen Fällen die externen.

4.4 Kommunikation

Die Kommunikation rund um das Thema Sport im Justizvollzug wird zwischen den beiden Behörden abgestimmt. Sie informieren gemeinsam die interessierte Öffentlichkeit über Entwicklungen in ihrer Zusammenarbeit und das aktuelle Sportangebot im Justizvollzug.

5. Ausblick

Anhand des Konzepts «Sport im Justizvollzug» setzen die drei Institutionen des Amts für Justizvollzug, unter Berücksichtigung der praktischen Möglichkeiten, konkrete Massnahmen um und aktualisieren diese laufend. Zusätzlich ist geplant, dass Sportstudenten im Rahmen ihrer Masterarbeit das Sportangebot im Justizvollzug weiterentwickeln und dabei neue Ansätze und Sportarten integrieren.

Basel, Juni 2016

Verfasser: Sportamt (O. Schwarz, M. Carere) und Amt für Justizvollzug (L. Huber, D. Furthmüller)

6. Literaturnachweis

- Baillargeon, J., Black, S. A., Pulvino, J., Dunn, K. (2000). The disease profile for Texas prison inmates. *Annals of Epidemiology*, 10, S. 74 - 80.
- Battaglia, C., di Cagno, A., Fiorilli, G., Giombini, A., Borrione, P., Baralla, F., Marchetti, M., Pigozzi, F. (2014). Participation in a 9-month selected physical exercise programme enhances psychological well-being in a prison population. Zugriff über <http://www.ncbi.nlm.nih.gov/pubmed/25106026>.
- Behn, S. & Schwenger, V. (2007). Gewaltprävention durch Sport? *Sozial Extra*, 31(9-10), S. 28-30.
- Bundesamt für Sport BASPO, Bundesamt für Gesundheit BAG, Gesundheitsförderung Schweiz, bfu-Beratungsstelle für Unfallverhütung, Suva, Netzwerk Gesundheit und Bewegung Schweiz. Gesundheitswirksame Bewegung. Magglingen: BASPO.
- Fazel, S., Baillargeon, J. (2011). The health of prisoners. *The Lancet*, 377(9769), S. 956–965.
- Kuonen J. (2008). Die Bedeutung des Sports im Straf- und Massnahmenvollzug. Zugriff über <http://www.grin.com/de/e-book/128998/die-bedeutung-des-sports-im-straf-und-massnahmenvollzug>
- Haskell, W. L. (2000). Sport, Bewegung und Gesundheit. *Orthopädie*, 29, S. 930-935.

- Macciò, A., Meloni F. R., Sisti D., Luigi Rocchi M. B., Petretto D. R., Masala C., Armello, P. A. (2014). Mental disorders in Italian prisoners: Results of the REDiMe study. *Psychiatric Research Journal*, 225(3), S. 522-30.
- Martin B.W., Lamprecht M., Calmonte R., Raeber P.A., Marti B. (2000). Körperliche Aktivität in der Schweizer Bevölkerung: Niveau und Zusammenhänge mit der Gesundheit. Gemeinsame wissenschaftliche Stellungnahme von Bundesamt für Sport (BASPO), Bundesamt für Gesundheit (BAG), Bundesamt für Statistik (BFS) und Netzwerk Gesundheit und Bewegung Schweiz. *Schweiz. Z. Sportmed. Sport-Traumatol.* 48(2), S. 87–88.
- Schulz K.-H., Meyer A., Langguth, N., (2012). Körperliche Aktivität und psychische Gesundheit. *Bundesgesundheitsblatt*, 55, S. 55.

7. Anhang

6.1 Abbildungen

Abbildung 1: Kriterienliste Sportangebote

Kriterium 1: bewegungs- und/oder sportförderlicher Zweck

Das Angebot hat zum Zweck, Bewegung und/ oder Sport zu fördern

Kriterium 2: Subsidiarität und Zielgruppenorientierung

Das Angebot ist nachrangig, deckt eine Marktlücke ab, wird also nicht bereits von einem Sportverein oder Privaten angeboten oder es ist dort nicht für alle zugänglich (hoher Preis etc.). Es ist idealerweise zielorientiert auf unsere speziellen Bedürfnisgruppen (aktuell Migrantinnen, 0-6-jährige Kinder, Behinderte etc.)

Kriterium 3: Niederschwelligkeit

Das Angebot ist niederschwellig, was sich je nach Kriterium 2 auf verschiedene Bereiche bezieht, wie beispielsweise örtlich einfach zugänglich, billig/gratis etc.

Kriterium 4: Nachhaltigkeit

Das Angebot soll als ein Projekt zeitlich befristet sein und als Anschlag für die Partner aus dem Sportbereich gelten – als Sportförderung sollen diese Angebote zum Sport in die Vereine und deren Angebote führen.

Kriterium 5: Imagewerbung

Hat das Angebot ein Defizit bei den Kriterien 1-4, ist aber stark imageförderlich, kann es gesamtheitlich als wertvolle Grundlage für andere Angebote wirken.